

II. Bevölkerungsbewegung

Vorbemerkung

In diesem Abschnitt werden Ergebnisse der Statistik der **natürlichen Bevölkerungsbewegung** (Eheschließungen, Ehelösungen, Geburten und Sterbefälle, auch von Ausländern) sowie der **Wanderungsstatistik** (Zu- und Fortzüge) dargestellt.

Erhebungsgrundlagen für Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle sind Zählkarten, die vom Standesbeamten ausgefüllt werden, der den Personenstandsfall beurkundet (regionale Zuordnung der Eheschließungen nach dem Registriertort, der Geburten nach der Wohngemeinde der Mutter, der Sterbefälle nach der Wohngemeinde des Gestorbenen); die Zählkarten für rechtskräftige Urteile in Ehesachen werden von den dafür zuständigen Landgerichten ausgefüllt. Die Wanderungsstatistik benutzt die nach den gesetzlichen Bestimmungen über das Meldewesen bei einem Wohnungswechsel bei den Meldebehörden anfallenden An- und Abmeldescheine.

A. Natürliche Bevölkerungsbewegung

Eheschließungen: Standesamtliche Trauungen, mit Ausnahme der Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind.

Geborene (= Geburten): Unterscheidung zwischen ehelich und nichtehelich Geborenen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (ein Kind, das nach Eingehen der Ehe oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe geboren wird, gilt, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung, als ehelich). Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Bis Ende 1957 galten Kinder als lebendgeborene, bei denen die natürliche Lungenatmung eingesetzt hatte. Totgeborene sind Kinder, bei denen weder das Herz geschlagen noch die Nabelschnur pulsiert noch die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat und die mindestens 35 cm lang sind. Sie werden im Rahmen der Geburtenstatistik nachgewiesen. Fehlgeburten (weniger als 35 cm lang) werden vom Standesbeamten nicht registriert und bleiben daher in der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung außer Betracht.

Gestorbene: Ohne Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen.

Ehelösungen: Durch gerichtliches Urteil (drei Arten: Nichtigkeit der Ehe, Aufhebung der Ehe und Ehescheidung nach den Vorschriften des Ehegesetzes vom 20. 2. 1946): durch Tod (siehe Tabelle 10, Spalte Verheiratete). Die Ehescheidungen nach fremdem Recht sind — ausgenommen in Tabelle 12, Spalte 1 »Rechtskräftige Urteile auf Ehelösung insgesamt« — in den Tabellen nicht enthalten.

Maßzahlen für Heiratshäufigkeit, Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit und Scheidungshäufigkeit

Veränderungen im Bevölkerungsstand werden durch Berechnung von allgemeinen Ziffern, bezogen auf die Bevölkerung des Berichtszeitraums, ausgeschaltet. Für kürzere Zeiträume sowie Schaltjahre üblicherweise Umrechnung auf Normaljahr von 365 Tagen. Besondere Ziffern berücksichtigen den ständigen Strukturwandel der Bevölkerung und erlauben eine Beurteilung der Ereignisse für bestimmte Bevölkerungsausschnitte (z. B. Geschlecht, Alter, Familienstand usw.). Die Altersangaben sind nach Altersjahren (z. B. 2 bis unter 3 Jahre alt) oder als Differenz von Kalenderjahren (z. B. im Alter von 15 Jahren, d. h. im Alter zwischen 14 und 16 Jahren) berechnet. Die Ehedauer bei der Geburt eines Kindes bzw. bei der Ehelösung wird gemessen als Differenz zwischen dem Eheschließungsjahr und dem Jahr des betreffenden Ereignisses (Ehedauer 0, wenn beide Ereignisse in das gleiche Kalenderjahr fallen).

Heiratshäufigkeit: Heiratzziffern der ledigen Männer und Frauen nach dem Alter = Eheschließende Ledige bestimmten Alters, bezogen auf 1000 Ledige der Bevölkerung entsprechenden Alters. Die neueste, auf der Basis der Volkszählung vom 6. 6. 1961 berechnete Heiratstafel 1960/62 für Ledige ist im Statistischen Jahrbuch 1966, S. 58, abgedruckt; zu deren Berechnung — auch für Verwitwete und Geschiedene — siehe »Wirtschaft und Statistik«, 1965/11, S. 709 ff.

Geburtenhäufigkeit: Geburtenziffer = Lebendgeborene auf 1000 Einwohner; allgemeine (eheliche) Fruchtbarkeitsziffer = Gesamtzahl aller (ehelich) Lebendgeborene, bezogen auf die (verheirateten) Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren; allgemeine bzw. eheliche altersspezifische Fruchtbarkeitsziffern = Lebendgeborene von Müttern bzw. verheirateten Frauen eines bestimmten Alters, bezogen auf 1000 Frauen bzw. verheiratete Frauen des entsprechenden Alters. Die in Tabelle 6 angegebene Summe der allgemeinen altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern — »Index der Gesamtfruchtbarkeit« — ist eine von allen Veränderungen der Altersgliederung bereinigte Ziffer, bei der der Bestand an Frauen in jeder Altersgruppe gleich 1000 gesetzt ist.

Sterblichkeit: Sterbeziffern nach Alter und Geschlecht = Gestorbene bestimmten Alters, bezogen auf 1000 Lebende des entsprechenden Alters; in Schaltjahren Umrechnung auf Normaljahr von 365 Tagen. Die »Standardisierte Sterbeziffer« schaltet die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung durch Zugrundelegung einer einheitlichen Alters- und Geschlechtsgliederung (hier: 1950) aus. Säuglingssterblichkeit: Im ersten Lebensjahr Gestorbene, bezogen auf den Durchschnittsbestand der Kinder dieses Alters im Berichtsjahr oder auf die Lebendgeborenen eines gleich langen Berichtszeitraums. Im letzteren Fall soweit möglich unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung in den Monaten, in denen die gestorbenen Säuglinge geboren sind. Sterbetafel: Im oberen Teil der Tabelle 9 ist dargestellt, wie sich ein Ausgangsbestand von 100 000 Männern oder Frauen unter den Sterblichkeitsverhältnissen der angegebenen Jahre laufend vermindert (Absterbeordnung); im mittleren Teil ist die Wahrscheinlichkeit angegeben, mit der eine Person des angegebenen Geschlechts und Alters innerhalb eines Jahres, also beispielsweise vom Alter 25 bis zum Erreichen des Alters 26, stirbt. Der untere Teil enthält die durchschnittliche Lebenserwartung der Personen verschiedenen Alters nach diesen Sterblichkeitsverhältnissen; danach haben beispielsweise die 30jährigen Männer unter den Sterblichkeitsverhältnissen 1949/51 im Durchschnitt noch 41,32 Jahre oder 41 Jahre und rund 4 Monate zu leben. Die letzten 4 Zeilen geben an, wieviel Lebensjahre unter den Sterblichkeitsverhältnissen der angegebenen Jahre durchschnittlich in den großen Lebensabschnitten zwischen der Geburt und dem vollendeten Alter von 15, 45, 65 Jahren und insgesamt von einem Neugeborenen durchlebt werden. Die Altersangaben in der Tabelle 9 beziehen sich auf Personen, die das angegebene Lebensjahr gerade vollendet haben.

Scheidungshäufigkeit: Ehescheidungen auf 1000 Einwohner bzw. auf 1000 bestehende Ehen.